



Vertragsbedingungen für Leistungen der Bochumer-Skihütte, Hauptstrasse 24, 59955 Winterberg

1. Das Vertragsverhältnis kommt zustande durch die Rücksendung des unterzeichneten Belegungsvertrages an die Verwaltung der Bochumer-Skihütte. Für das Vertragsverhältnis gelten nachfolgende Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Der Vertragsumfang ergibt sich aus dem Belegungsvertrag. Der Gast erkennt diese Bedingungen durch Rücksendung des unterzeichneten Belegungsvertrages an.

2. Der Skiklub-Bochum e.V. hat das Recht von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Buchungsbestätigung nicht bis zum vorgegebenen Bestätigungstermin von dem Vertragspartner (nachfolgend als Gast bezeichnet) zurückgeschickt worden ist.

3. Nimmt der Gast vereinbarte Leistungen aus Gründen, die der Skiklub-Bochum e.V. nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so gelten nachfolgende Regelungen als vereinbart:

3.1 Der Gast hat folgende Ausfallquoten zu begleichen, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nehmen will:

3.1.1 bis zu 14 Tagen vor Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 25 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig;

3.1.2 bis zu 7 Tagen vor Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig;

3.1.3 weniger als 7 Tagen vor Leistungsbeginn bis zum Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 75 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig.

4. Zahlungen an die Bochumer-Skihütte sind grundsätzlich in bar und spätestens am letzten Aufenthaltstag zu leisten. Andere Zahlungsarten müssen zuvor schriftlich vereinbart werden.

Die Übergabe von Schecks ist keine Erfüllung. Die Erfüllung tritt in diesem Fall erst ein, wenn der zu zahlende Betrag dem Skiklub-Bochum e.V. unwiderruflich gutgeschrieben ist.

Leistungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist die Skihütte-Bochum, Winterberg des Skiklub-Bochum e.V.

5. Für den Aufenthalt in der Bochumer-Skihütte gilt die Hüttenordnung, ersatzweise die Anordnungen der/des Hüttenwirtes/in, soweit hierfür Bedarf besteht.

6. Der Skiklub-Bochum haftet nicht bei höherer Gewalt oder Krankheit der/des Hüttenwirtes/in.

7. Gerichtsstand ist Bochum.

8. Änderungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.

9. Sollten einzelne oder mehrere Klauseln dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll die Wirksamkeit im übrigen nicht berührt werden.

Stand 18.02.2008 / Der Vorstand